

Schutzstruktur für die Landessynode

Leitbild der Landessynode

Die Landessynode orientiert sich an allgemeinen christlich-ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Rechtschaffenheit, Integrität, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Ablehnung jeder Diskriminierung (Eine solche liegt vor, wenn eine Person in einer vergleichbaren Situation aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität schlechter behandelt wird als andere). Gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Bekämpfung sexualisierter Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch die Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen. Die Landessynode duldet keine Form der Diskriminierung.

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen Verantwortung und Auftrag, Menschen im Bereich der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche, Hilfs- und Unterstützungsbedürftige sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige) vor

- Mobbing (das fortgesetzte, systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren – durch oder gegen Mitglieder der Leitung, Kollegenschaft oder andere Synodale. Erfasst sind alle unerwünschten Verhaltensweisen, die darauf abzielen, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, wodurch ein von Einschüchterung, Anfeindungen, Erniedrigung oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird),
- Belästigung, körperlicher sowie sexualisierter Gewalt (Nach dem Gewaltschutzgesetz der EKM [§ 2 Abs. 1] ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird)

zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies umfasst den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Leitungspersonen, Ordinierte und das Präsidium der Landessynode haben eine Vorbildfunktion. Ihr Handeln wird als Orientierung herangezogen. Dadurch tragen sie eine besondere Verantwortung.

Verpflichtung der Teilnehmenden der Landessynode

Die an der Landessynode Teilnehmenden kommen den Verpflichtungen aus dem Leitbild nach:

- Achtung der Grundrechte jeder Person ohne Unterschied
- Respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Abwertung oder Ausgrenzung anderer Menschen durch Sprache oder Verhalten
- Keine Ausnutzung der eigenen Funktion, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen
- Beachtung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz aller Menschen im Rahmen der Landessynode vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt
- Keine sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen, Minderjährigen oder gegen den Willen anderer erwachsener Personen
- Einhaltung des Abstinenzgebots des Gewaltschutzgesetzes der EKM

Meldungen bei der Vertrauensgruppe

§ 8 des Gewaltschutzgesetzes der EKM begründet eine Meldepflicht für Fälle sexualisierter Gewalt. Bei einem begründeten Verdacht haben Teilnehmende der Landessynode Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der zuständigen Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Ihnen ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht auch unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben zugleich das Recht auf Beratung durch die Meldestelle zur Einschätzung eines Vorfalls. Unberührt bleiben andere Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht, sowie solche, die etwa aus Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes folgen. Für Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gilt die Meldepflicht nicht.

Vertrauensgruppe als Meldestelle

Das Gewaltschutzgesetz der EKM (§ 7 Abs. 3) benennt die Aufgaben der Ansprech- und Meldestellen wie folgt: „Die Melde- und Ansprechstellen sind dem Schutz Betroffener verpflichtete Stellen und nehmen eine betroffenenorientierte Haltung ein. Sie sind verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen. Sie nehmen ihre Aufgaben selbständig und in Fällen der Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt frei von Weisungen wahr.“

Auch für die Landessynode ist eine solche Stelle eingerichtet. Sie ist zuständig für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt und nimmt auch Meldungen und Beschwerden zu anderen Gewaltformen und Diskriminierungen entgegen. Wenn Teilnehmende sich zu einem Vorfall beraten lassen, einen Verdacht besprechen oder einen Fall melden möchten, sollen sie sich an diese Meldestelle wenden. Als Meldestelle gemäß dem Gewaltschutzgesetz der EKM wird eine Vertrauensgruppe eingesetzt:

- [Frau]

- [Mann]

- Frau Herfurth-Rogge (Pfarrerin)

Die Vertrauensgruppe ist persönlich und via E-Mail (Adresse noch in Klärung) vor, während und nach der Landessynodentagung ansprechbar. Eine Meldung kann immer auch anonym erfolgen. In einem geschützten Raum wird das Anliegen der meldenden Person vertrauensvoll besprochen, wahr- und ernstgenommen. Weitere Schritte werden geklärt. Die Unterstützung und der Schutz einer möglicherweise betroffenen Person haben immer Priorität.

In Abstimmung mit der betroffenen Person gibt die Vertrauensgruppe den Fall an die zuständigen Stellen (z.B. Präsidium der Landessynode, Dienstaufsicht) weiter, schlägt dem Präsidium ggf. direkte Maßnahmen vor und koordiniert Hilfe-, Beratungs-, Seelsorge- oder andere Bedarfe.

Externe Beratung

Seit 2019 steht die Zentrale Anlaufstelle.help kostenfrei und extern für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zur Verfügung. Diese Stelle wird von einer unabhängigen Fachberatungsstelle betrieben und bietet qualifizierte Unterstützung und professionelle Hilfe. Sie verfügt zudem über Strukturkenntnisse über evangelische Kirche und Diakonie und vermittelt Betroffene an kirchliche und diakonische Ansprechstellen weiter, informiert aber auch über alternative und unabhängige Beratungsangebote. Eine kostenlose und anonyme Kontaktaufnahme ist sowohl telefonisch (0800 5040 1129) als auch per E-Mail (zentrale@anlaufstelle.help) möglich.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden sollen immer und so früh wie möglich benachrichtigt werden. Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der meldenden/betroffenen Person. Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren haben Vorrang vor kirchlichen Verfahren. Eigene Ermittlungen, die solche der Strafverfolgungsbehörde stören können, sind zu unterlassen.

Informationen und Schulungen

Im Vorfeld der Landessynode bietet das Landeskirchenamt interessierten Synodalen Informationen oder freiwillige Schulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an, um hierfür zu sensibilisieren und zum präventiven Handeln zu befähigen. Ziele sind der respektvolle und grenzachtende Umgang miteinander, das Erkennen von Symptomen sexualisierter Gewalt und die Schaffung von Handlungssicherheit. Gleichzeitig werden Informationen zu Tatverhalten, Tatstrategien, begünstigenden Strukturen und rechtlichen Grundlagen gegeben. Außerdem wird auf das Meldesystem und das Beschwerdemanagement der Landessynode hingewiesen.